



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### Abschnitt 1: Bezeichnung des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Biguacid S

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Verwendung des Gemischs

Desinfektionsmittel zur Wischdesinfektion  
Zur gewerblichen Verwendung

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

##### Auskunftgebender Bereich:

Wissenschaftlich-Technische Abteilung

E-Mail: [sdb@antiseptica.com](mailto:sdb@antiseptica.com)

Telefon: 02234 / 98466-27

##### Lieferant (Inverkehrbringer):

###### Deutschland

Antiseptica Dr. Hans-Joachim Molitor GmbH

Carl-Friedrich-Gauß-Straße 7

D-50259 Pulheim/Brauweiler

Telefon: 02234 - 98466 - 0

Telefax: 02234 - 98466 - 11

[www.antiseptica.com](http://www.antiseptica.com)

###### Österreich

ANTISEPTICA

chemisch-pharmazeutische Produkte GmbH

Handelskai 388 / Top 641

A-1020 Wien

Telefon: +43 - 1 - 374 66 00

Telefax: +43 - 1 - 374 66 00 - 66

E-Mail: [dr.schwemmer@antiseptica.at](mailto:dr.schwemmer@antiseptica.at)

#### 1.4 Notfallauskunft

###### Deutschland

Giftinformationszentrum Nord  
(GIZ-NORD), Universität Göttingen

Telefon: 0551 - 19240

Telefax: 0551 - 38318 - 81

###### Österreich

Vergiftungsinformationszentrale

Gesundheit Österreich GmbH

AKH Leitstelle 6 Q, Währinger Gürtel 18-20,

A-1090 Wien

Tel.: +43 - 1 - 40643 43

Fax: +43 - 1 - 40400 42 25



## Biguacid S

### Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:**

Akute Toxizität: Kat. 4 (Oral) H302

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat. 1 H314

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

Entzündbare Flüssigkeiten: Kat. 3 H226

Karzinogenität: Kat.2 H351

Sensibilisierung der Haut: Kat. 1 H317

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.2 H373

Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410

Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

**Gefahrensymbole und Signalwort:**



**Gefahr**

**Gefahrenhinweise (H-Sätze):**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar

H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H373 Kann die Organe schädigen (Atmungswege, Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation von Aerosol).

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

**Sicherheitshinweise (P-Sätze):**

P280 Schutzhandschuhe, längarmelige Arbeitskleidung und Augenschutz tragen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P260 Dampf/Aerosol nicht einatmen.

P305 + BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

P351 + Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.

P338

P303 + BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten

P361 + Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen.

P353

P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

**Gefahrenbestimmende Komponenten zur Etikettierung**

Didecyldimethylammoniumchlorid, Polyhexamethylenbiguanid·HCl (Polyhexanide) und 2-Phenoxyethanol

#### 2.3 Sonstige Gefahren

Das Gemisch erfüllt nicht die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB.



## Biguacid S

### Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

##### Wirksame Bestandteile und gefahrenbestimmende Komponenten:

###### **2-Phenoxyethanol**

EG-Nr.: 204-589-7 CAS-Nr.: 122-99-6 REACH-Registrierungsnr.: --  
Anteil : 20 - 25 %  
Schwere Augenreizung: Kat.2 H319  
Akute Toxizität: Kat.4 H302

###### **Polyhexamethylenbiguanid·HCl (Polyhexanide)**

CAS-Nr.: 27083-27-8  
Anteil : 3 - 5 %  
Akute Toxizität: Kat.4 H302  
Akute Toxizität (Inhalation Aerosol) Kat.2 H330  
Hautreizung: Kat.2 H315  
Sensibilisierung der Haut: Kat.1B H317  
Augenschädigung: Kat.1 H318  
Karzinogenität: Kat.2 H351  
Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exp.): Kat.1 H372 Schädigt die Organe (Atmungswege, Lunge) bei längerer oder wiederholter Exposition (Inhalation von Aerosol).  
Akut gewässergefährdend: Kat.1 H400 M=10  
Chronisch gewässergefährdend: Kat.1 H410 M=10

###### **Didecyldimethylammoniumchlorid**

EG-Nr.: 230-525-2 CAS-Nr.: 7173-51-5  
Anteil : 16 - 19 %  
Akute Toxizität: Kat.3 H301  
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Kat.1B H314  
Akut gewässergefährdend: Kat.1 (M=10) H400  
Chronisch gewässergefährdend: Kat.2 H411

###### **Isotridecanol, ethoxyliert**

EG-Nr.: 931-138-8 CAS-Nr.: 69011-36-5 REACH-Registrierungsnr.: keine (Polymer)  
Anteil : 5 - 10 %  
Akute Toxizität: Kat.4 (Oral) H302  
Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

###### **2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol)**

EG-Nr.: 203-961-6 CAS-Nr.: 112-34-5 REACH-Registrierungsnr.: --  
Anteil : 5 - 10 %  
Schwere Augenreizung: Kat.2 H319

###### **Propan-2-ol**

EG-Nr.: 200-661-7 CAS-Nr.: 67-63-0 REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25  
Anteil : < 5 %  
Entzündbare Flüssigkeit: Kat.2 H225  
STOT einmalig: Kat.3 H336  
Schwere Augenreizung: Kat.2 H319



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### **Poly(oxy-1,2-ethandiyl)alpha-tridecyl-omega-hydroxy-, branched Polymer**

Ref.Nr.: 02-2119552461-55-0000

Anteil : 1 - 5 %

Akute Toxizität: Kat. 4 (Oral) H302

Schwere Augenschädigung: Kat.1 H318

### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien/ Kennzeichnung der Inhaltsstoffe**

Nichtionische Tenside

5 - 15%

Desinfektionsmittel, Duftstoffe

(Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist Abschnitt 16 zu entnehmen.)

## Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### **Allgemeine Hinweise:**

Unverzöglich Arzt hinzuziehen. Sicherheitsdatenblatt, Verpackung oder Etikett vorzeigen.

#### **Nach Einatmen:**

Reichlich Frischluftzufuhr.

#### **Nach Hautkontakt:**

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Haut mit reichlich Wasser abspülen.

#### **Nach Augenkontakt:**

Augen bei weit geöffnetem Lidspalt 15 Minuten unter fließendem Trinkwasser abspülen.

Sofort nach der Spülung Augenarzt aufsuchen.

#### **Nach Verschlucken:**

Den Mund mit Trinkwasser ausspülen und reichlich nachtrinken. Notruf wählen.

### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Schleimhautreizung/ätzung, Unwohlsein

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine

## Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### **Geeignete Löschmittel:**

Wassersprühstrahl, Kohlendioxid, Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand können gefährliche Dämpfe / Gase entstehen:

Z.B.: Stickoxide, Kohlenmonoxid und Kohlendioxid

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Aufenthalt im Gefahrenbereich mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung (siehe 8.2) tragen. Für ausreichende Lüftung sorgen. Alle Zündquellen entfernen.

#### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit saugfähigem Material aufwischen z. B. Lappen, Vlies. Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Universalbinder) aufnehmen. Bei größeren Mengen Absaugverfahren anwenden.

#### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung (Abschnitt 7), persönlichen Schutzausrüstung (Abschnitt 8) und Entsorgung (Abschnitt 13)

### Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

#### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

##### Hinweise zur sicheren Handhabung:

Für gute Belüftung am Arbeitsplatz sorgen. Zur Herstellung einer Verdünnung immer erst Wasser einfüllen, dann das Produkt zugeben.

##### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz:

Vor der Pause und bei Arbeitsende die Hände waschen. Von Nahrungsmitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Augen meiden.

#### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

##### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Kühl, aber frostfrei, gut belüftet und trocken sowie für Kinder unzugänglich aufbewahren. Im Originalbehälter lagern. Dicht verschlossen halten.

##### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen

Vor Sonneneinstrahlung schützen.

##### Zusammenlagerungshinweise

Gemäß TRGS 510 getrennt von Nahrungs- und Genussmitteln halten.

**Lagerklasse:** 3 Entzündbare Flüssigkeiten (TRGS 510)

#### 7.3 Spezielle Anwendungen

Uns sind keine speziellen Anwendungen (specific end use) bekannt.



## Biguacid S

### Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

#### 8.1 Zu überwachende Parameter Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Wert	Basis
Propan-2-ol	67-63-0	AGW: 500 mg/m <sup>3</sup> , 200 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(II); Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
		Biologischer Grenzwert: 25 mg/l Parameter Aceton, Untersuchungsmaterial B und U, Probenzeitpunkt b	TRGS 903
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	112-34-5	AGW: 67 mg/m <sup>3</sup> , 10 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 1,5(I) Sonstige Angaben: DFG, Y	TRGS 900
2-Phenoxyethanol	122-99-6	AGW: 110 mg/m <sup>3</sup> , 20 ml/m <sup>3</sup> Spitzenbegrenzung-Überschreitungsfaktor: 2(I) Sonstige Angaben: DFG, Y, H	TRGS 900

**AGW** = Arbeitsplatzgrenzwert, **AGS** = Ausschuss für Gefahrstoffe, **DFG** = Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der DFG (MAK-Kommission), **Y** = Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des AGW & BGW nicht befürchtet zu werden.

**Sah** = Atemwegs- und Hautsensibilisierung möglich, **H** = hautresorptiv

#### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

##### Individuelle Schutzmaßnahmen - persönliche Schutzausrüstung:

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen (siehe 4.1). Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Berührung mit Augen und der Haut vermeiden.

##### Atemschutz

Bei guter Belüftung nicht erforderlich

##### Handschutz

Undurchlässige Handschuhe.

Das Tragen von flüssigkeitsdichten Handschuhen, ohne Wechsel über vier Stunden täglich, ist als belastend anzusehen und darf keine ständige Maßnahme sein.

##### Durchdringungszeit des Handschuhmaterials

Die Beständigkeit von Handschuhen ist von vielen Merkmalen abhängig (Material, Schichtdicke, Hersteller, Temperatur, Beanspruchungszeit und -dauer) und nicht im Voraus berechenbar.

Jeder Anwender muss für seinen individuellen Einsatz die Beständigkeit der Handschuhe testen. Durchbruchzeiten nach EN 374 werden von Herstellern angegeben und geben Hinweise zum Vergleich von Handschuhen. Nähere Informationen zum Handschutz: TRGS 401.

##### Empfehlungen

Handschuhe aus Nitril oder Butylkautschuk



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### Hautschutz

Arbeitsschutzkleidung

Zur Verhütung von Hautirritationen im professionellen Bereich wird Folgendes - unabhängig vom tatsächlichen Kontakt mit Desinfektionsmitteln - empfohlen:

- Schnell in die Haut einziehende Pflegecreme zwischendurch bei Bedarf.
- Eine fettende Pflegecreme nach dem Waschen zum Arbeitsende oder vor Arbeitspausen.

### Augen- / Gesichtsschutz

Beim Umgang mit dem konzentrierten Produkt (z.B. Umfüllen) dicht schließenden Augenschutz benutzen.

## Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Wenn keine Angaben zum Gemisch vorhanden sind, können auch relevante Angaben zu Inhaltsstoffen in der Form „Inhaltsstoff: Angabe“ gemacht werden.

Aussehen

- Aggregatzustand:	Flüssig
- Farbe:	Blau
Geruch:	Charakteristisch
Geruchsschwelle:	Nicht bestimmt
pH-Wert bei 20 °C:	ca. 6
Schmelzpunkt:	Nicht bestimmt
Siedebeginn und Siedebereich:	100 °C
Flammpunkt:	55,5 °C (DIN 51755)
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	Das Produkt ist nicht selbstentzündlich.
Explosionsgrenzen in der Luft:	Nicht anwendbar
Dampfdruck bei 20 °C:	Nicht bestimmt
Dampfdichte, relativ (Luft =1):	Nicht bestimmt
Dichte bei 20 °C:	ca. 1 g/cm <sup>3</sup>
Löslichkeit in Wasser:	Beliebig
Verteilungskoeffizient	
n-Octanol/Wasser:	Für ein Gemisch nicht anwendbar.
Selbstentzündungstemperatur:	Nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	Nicht anwendbar, keine Zersetzung bekannt
Viskosität:	Nicht bestimmt
Explosive Eigenschaften:	Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.
Oxidierende Eigenschaften:	Nicht bestimmt

### 9.2 Sonstige Angaben

Weitere physikalisch-chemische Daten wurden nicht ermittelt.

## Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Keine Reaktivitäten bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Verwendung.



## Biguacid S

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen zu erwarten.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Abschnitt 7.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Aldehyde, Anionische Tenside

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung

## Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Die Wirkstoffe sind hinsichtlich ihrer toxischen Profile intensiv untersucht worden. Bei sachgerechter Handhabung ist die Exposition unbedenklich. Bei Betrachtung des Gemisches sind keine anderen Ergebnisse zu erwarten. Das Gemisch wurde deshalb nicht in allen Kategorien untersucht. Es sind die Angaben zu den gefährlichen Inhaltsstoffen heranzuziehen.

#### 11.1.1 Für das Gemisch:

**Akute Toxizität**

Keine Daten vorhanden

**Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten vorhanden

**Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten vorhanden

**Sensibilisierung der Atemwege/Haut**

Keine Daten vorhanden

**Keimzell-Mutagenität**

Keine Daten vorhanden

**Karzinogenität**

Keine Daten vorhanden

**Reproduktionstoxizität**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten vorhanden

**Aspirationsgefahr**

Keine Daten vorhanden

**Symptome und Wirkungen (verzögerte und chronische) mit Angaben der**

**Expositionswege**

**auch: Informationen über Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung**

Keine Daten vorhanden





# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### 11.1.2 Für die relevanten Stoffe:

#### **Polyhexamethylenbiguanid-HCl** (30%ige wässrige Lösung)

Der Stoff ist nicht flüchtig.

#### Akute Toxizität bei oraler Aufnahme :

Anmerkungen: Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

Verschlucken kann folgende Symptome hervorrufen: Gastrointestinale Störungen

#### Akute Toxizität bei Inhalation :

Einatmen des Aerosols kann eine Reizung der oberen Atemwege verursachen.

LC<sub>50</sub> (Einatmen von Aerosol) = 0,37 mg/l

#### Hautreizung :

Anmerkungen: Reizt die Haut.

Anmerkungen: schwerwiegende Wirkungen nach wiederholter oder längerer Exposition

Augenreizung : Anmerkungen: Kann irreversible Augenschäden verursachen.

Sensibilisierung : Anmerkungen: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

#### CMR-Wirkungen :

Tierstudien haben aufgezeigt, dass PHMB keine fruchtschädigende Gefahr für den Menschen darstellt.

#### **Didecyldimethylammoniumchlorid**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD<sub>50</sub> : 238 mg/kg Spezies Ratte Methode: OECD 401

Akute dermale Toxizität LD<sub>50</sub> : 3342 mg/kg Spezies Kaninchen

Hautreizung: reizend am Kaninchen Expositionszeit: 3 min Methode: OECD 404

Sensibilisierung: nicht sensibilisierend beim Meerschweinchen Buehler Test Methode: US-EPA

#### Gentoxizität in vitro:

Negativ Ames Test an Salmonella typhimurium Methode: OECD 471

Negativ Chromosomenaberrationstest, CHO Zellen

Negativ Genmutation, CHO Zellen

#### Gentoxizität in vivo:

Negativ Chromosomenaberrationstest oral bei der Ratte Methode: OECD 475

#### **2-Phenoxyethanol**

Akute Toxizität bei oraler Aufnahme LD<sub>50</sub> : 1260 mg/kg (Gestis)

#### Sensibilisierung:

Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. (OECD Richtlinie 406 Meerschweinchen)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

Es müssen die Angaben zu den relevanten gefährlichen Inhaltsstoffen heran gezogen werden.

#### 12.1 Toxizität

##### **Polyhexamethylenbiguanid-HCl**

Toxizität gegenüber Fischen:

Durchflusstest LC<sub>50</sub> Spezies: *Oncorhynchus mykiss* (Regenbogenforelle), Dosis: 0.026 mg/l,  
Expositionszeit: 96 h, Anmerkungen: Sehr giftig für Fische.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren:

EC<sub>50</sub> Spezies: *Daphnia magna* (Großer Wasserfloh), Dosis: 0.09 mg/l  
Expositionszeit: 48 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202, Sehr giftig für Wasserorganismen.

Toxizität gegenüber Algen:

ErC<sub>50</sub> Spezies: *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Dosis: 0.0191 mg/l,  
Expositionszeit: 72 h, Methode: OECD- 201, Anmerkungen: Sehr giftig für Algen.

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC<sub>50</sub> Spezies: Bakterien Dosis: 38 mg/l, Expositionszeit: 4 h

##### **Didecyldimethylammoniumchlorid**

Toxizität gegenüber Fischen:

LC<sub>50</sub>: 0,19 mg/l bei *Pimephales promelas*, Expositionszeit: 96 h, Methode: US-EPA  
NOEC: 0,032 mg/l bei *Danio rerio*, chronische Toxizität, Expositionszeit: 34 d mit OECD 210

Daphnientoxizität:

EC<sub>50</sub>: 0,062 mg/l, *Daphnia magna*, Immobilisierung, Expositionszeit: 48 h, Methode: EPA-FIFRA  
NOEC: 0,016 mg/l, *Daphnia magna*, Reproduktionstest, 21 d, Methode: OECD 211

Toxizität gegenüber Algen:

ErC<sub>50</sub>: 0,026 mg/l, *Pseudokirchneriella subcapitata* (Grünalge), Wachstumshemmung,  
Expositionszeit: 96 h, Methode: OECD 201

Toxizität gegenüber Bakterien:

EC<sub>50</sub>: 11 mg/l, Belebtschlamm, Atmungshemmung, Expositionszeit: 3 h, Methode: OECD 209

Toxizität gegenüber Bodenorganismen:

NOEC: ≥ 1000 mg/kg, *Eisenia fetida* (Regenwürmer), akute Toxizität, Expositionszeit: 14 d,  
Methode: OECD 207

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen:

EC<sub>50</sub>: 283 – 1670 mg/kg, Expositionszeit: 14 d, Methode: OECD 208

Verhalten in Umweltkompartimenten: Mobilität im Boden, Methode US-EPA

#### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

##### **Polyhexamethylenbiguanid-HCl**

Nicht leicht biologisch abbaubar.



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### Didecyldimethylammoniumchlorid

Stabilität im Wasser: Abiotischer Abbau, hydrolytisch stabil, Methode: EPA-FIFRA

Biologische Abbaubarkeit:

Modifizierter Sturmtest: 72%, leicht biologisch abbaubar, 28 d, Methode: OECD 301 B

Die-Away Test: 93,3 %, Versuchsdauer: 28 d

OECD Confirmatory-Test: 91 %, Versuchsdauer 24- 70 d, Methode: OECD 303 A

Das Tensid erfüllt die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit, wie sie in der Verordnung EG 648/2004 über Detergentien festgelegt sind.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

#### Polyhexamethylenbiguanid·HCl

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

#### Didecyldimethylammoniumchlorid

Kein Daten vorhanden

### 12.4 Mobilität im Boden

#### Polyhexamethylenbiguanid·HCl

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten: Adsorbiert am Boden.

#### Didecyldimethylammoniumchlorid

Kein Daten vorhanden

### 12.5 Ergebnis der PBT- und vPvB-Beurteilung

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die als PBT- oder vPvB-Stoff beurteilt werden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Das Gemisch wird in die Wassergefährdungsklasse 3 (nach VwVwS) eingestuft.

## Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Behandlung des Gemisches

Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden. Abfall sollte nicht über das Abwasser entsorgt werden.

#### Behandlung verunreinigter Verpackungen

Restentleerte Behältnisse können in die Wertstoffsammlung (z.B. gelbe Tonne) gegeben werden.

#### Abfallschlüssel gemäß Abfallverzeichnis-Verordnung (AVV)

07 06 04 andere organische Lösemittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen

15 01 02 Verpackung aus Kunststoff

#### Einschlägige EU- oder sonstige Bestimmungen

TRGS 201 (Kennzeichnung von Abfällen), KrW-/AbfG (Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz)



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### Abschnitt 14: Angaben zum Transport

**14.1 UN-Nummer**  
2920

**14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung**

Alle Transportarten:  
2920 - Ätzender flüssiger Stoff, entzündbar, n.a.g. , (Didecyldimethylammoniumchlorid, Isopropanol) Umweltgefährdend

**14.3 Transportgefahrenklassen**

Land: ADR/RID und GGVS/GGVE Klasse: 8  
Tunnelbeschränkungscode: D / E

See: IMDG/GGV See-Klasse: 8  
EMS-Nummer: F-E, S-C

Luft: ICAO-TI / IATA-DGR-Klasse: 8

**14.4 Verpackungsgruppe**  
II

**14.5 Umweltgefahren**  
**Kennzeichen umweltgefährdende Stoffe**  
ADR/RID / IMDG-Code / ICAO-TI / IATA-DGR: ja  
IMDG-Code: Marine Pollutant: ja

**14.6 Besondere Vorsichtshinweise für den Verwender (Transporteur)**  
Keine

**14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL- Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code**  
Keine Massengutbeförderung

### Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

**15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für das Gemisch**

**EU-Vorschriften:**

1907/2006 REACH / 1272/2008 CLP GHS / 98/24/EG Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe / 648/2004 Detergenzienverordnung

**Deutsche Vorschriften:**

Chemikaliengesetz ChemG / Gefahrstoffverordnung GefStoffV / TRGS und Bekanntmachungen / Betriebssicherheitsverordnung BetrSichV / Jugendarbeitsschutzgesetz / Mutterschutzgesetz / Vorgaben Berufsgenossenschaften

**Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen:**

Medizinprodukt Klasse IIa CE nach deutschem Medizinproduktegesetz  
Biozid: Baua Reg.-Nr. N-52502, N-52503



# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 04.05.2017  
Datum des Inkrafttretens: 04.05.2017

Version: 4  
Ersetzt: 3

## Biguacid S

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Gemisch wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

### Abschnitt 16: Sonstige Angaben

#### Änderungen gegenüber der letzten Version

- Version 3: Neues Format, 1.3 Adresse für Österreich, 12.6 WGK 3, keine sicherheitsrelevante Änderung  
Version 4: Abschnitt 8: Streichung des Wortes "Langärmelige" vor Arbeitsschutzkleidung

#### Literaturangaben und Datenquellen

TRGS/ Gestis-Stoffdatenbank / Berufsgenossenschaften/ Sicherheitsdatenblätter der Inhaltsstoffe

#### Methoden, gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, die zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden

Einstufung erfolgte auf Basis: der Bestandteile und von Prüfdaten

#### Wortlaut der Gefahrenhinweise (H-Sätze):

- H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
- H301 Giftig bei Verschlucken
- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H315 Verursacht Hautreizungen.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H318 Verursacht schwere Augenschäden.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
- H331 Giftig bei Einatmen
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung

Die vorstehenden Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf unseren derzeitigen Kenntnissen und Erfahrungen und beschreiben das Produkt im Hinblick auf die Sicherheitserfordernisse. Die Angaben sind in keiner Weise als Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) anzusehen. Eine vereinbarte Beschaffenheit oder die Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Wir beraten Sie gerne, ob und unter welchen Umständen das Präparat für einen definierten Einsatzzweck geeignet ist. Etwaige Schutzrechte sowie bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unseres Produktes in eigener Verantwortung zu beachten.